Schlussfolgerungen des Rates vom 19. November 2010 über den Zugang junger Menschen zur Kultur

(2010/C 326/02)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

1. UNTER HINWEIS AUF

— die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen, die dazu beiträgt, dass Kultur in alle Lernaktivitäten in Schulen, Jugendorganisationen und Bildungseinrichtungen integriert wird;

— die Entschließung des Rates vom 16. November 2007 zu einer europäischen Kulturagenda ([1]) und ihre strategischen Ziele sowie auf die Schlussfolgerungen des Rates zum Arbeitsplan im Kulturbereich 2011-2014 ([2]);

— die Entschließung des Rates vom 27. November 2009 über einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010-2018), wonach die Kreativität und Innovationsfähigkeit junger Menschen gefördert werden sollten, indem sie von frühester Kindheit an einen besseren Zugang zu Kultur und kulturellen Ausdrucksformen erhalten und daran teilhaben, wodurch ihre persönliche Entwicklung, Lernfähigkeit, interkulturelle Kompetenz, ihr Verständnis für und ihre Achtung vor kultureller Vielfalt gefördert werden und sie mit Blick auf künftige Beschäftigungsmöglichkeiten neue und flexible Fähigkeiten erwerben;

— die Schlussfolgerungen des Rates vom 27. November 2009 zur Förderung einer kreativen Generation: Entwicklung der Kreativität und Innovationsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen durch kulturelle Ausdrucksformen und Zugang zur Kultur, in denen sechs Schwerpunktbereiche genannt werden;

2. BEGRÜSST

— weitere Erkenntnisse über Jugend und Kultur, wie z. B. die Studie über den Zugang junger Menschen zur Kultur ([3]), die von der Europäischen Kommission in Auftrag gegeben wurde;

3. BETONT,

— dass der Zugang junger Menschen zur Kultur zwei Hauptaspekte umfasst: junge Menschen als Nutzer, Käufer, Konsumenten und Zielgruppe sowie junge Menschen als aktiv Beteiligte und Schöpfer von Kunst und Kultur;

— wie wichtig dies für ein gutes Zusammenwirken von Jugend- und Kulturbereich ist;

— wie wichtig die Kenntnis, Förderung, Öffentlichkeitswirksamkeit und Anwendung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien einschließlich der Digitalisierung kultureller Inhalte sind, wenn es darum geht, den Zugang junger Menschen zur Kultur zu verbessern;

— dass es bei dem Zugang junger Menschen zur Kultur auch um Erfahrungen des individuellen Ausdrucks, der persönlichen Entwicklung und des Selbstvertrauens, der Innovation, Kreativität und Freude sowie um eine weltoffene Einstellung gegenüber anderen Kulturen, einschließlich des europäischen Kulturerbes, geht;

— wie wichtig es ist, dass die kulturellen Kompetenzen junger Menschen und aller Beteiligten lebenslang weiterentwickelt werden, weil diese Kompetenzen und andere Schlüsselkompetenzen eng ineinander greifen;

— dass die Kultur ein wichtiges Mittel zur Förderung der sozialen Inklusion, Gleichberechtigung und aktiven Teilhabe junger Menschen sowie zur Bekämpfung von Diskriminierung und Armut ist;

4. ERSUCHT DAHER DIE KOMMISSION UND DIE MITGLIEDSTAATEN UND BESTÄRKT SIE DARIN, IN IHREM JEWEILIGEN ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH

— allen Empfehlungen der obengenannten Studie Rechnung zu tragen;

— den Zugang aller jungen Menschen zur Kultur zu erleichtern, indem sie die in der Studie genannten Hürden (z. B. finanzielle, sprachliche, zeitliche und geografische Zwänge) unter dem Gesichtspunkt des lebenslangen Lernens mit Hilfe gezielter Programme abbauen, wobei der Bedeutung einer fortlaufenden kulturellen und künstlerischen Bildung für alle jungen Menschen von frühester Kindheit an Rechnung zu tragen ist;

— die Entwicklung von langfristigen abgestimmten Strategien für den Zugang junger Menschen zur Kultur auf allen Ebenen mit einer klaren Jugendperspektive zu unterstützen, indem sie beispielsweise Partnerschaften und Kontakte zwischen dem Kreativsektor und Akteuren aus den Bereichen Jugend und Bildung sowie anderen relevanten Bereichen fördern;

— das Wissen über den Zugang junger Menschen zur Kultur (z. B. über das Eurobarometer im EU-Jugendbericht) zu vertiefen und die Forschung über Jugendkulturen, Kreativität und kulturellen Bürgersinn zu unterstützen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die Bedürfnisse junger Menschen hinsichtlich ihres Zugangs zur Kultur zu ermitteln und die Entwicklung ihrer kulturellen Gepflogenheiten zu verfolgen;

([1]) ABl. C 287 vom 29.11.2007, S. 1.
([2]) Annahme voraussichtlich am 18. November 2010.
([3]) Interarts Foundation: EACEA/2008/01 (OJ 2008/S 91-122802).

— Erfahrungen, Praktiken und Informationen aller einschlägigen Akteure auf allen Ebenen in Bezug auf den Zugang junger Menschen zur Kultur auszutauschen und zu fördern, z. B. durch Förderung der Bildungsmobilität aller junger Menschen und Jugendbetreuer/Jugendleiter und durch Nutzung der IKT und der Medien;

— sich für eine qualitätsvolle allgemeine und berufliche Bildung sowie den Kapazitätsaufbau bei Jugendbetreuern und Jugendleitern, Kunst- und Kulturschaffenden, Lehrern und allen anderen einschlägigen Akteuren, die mit dem Zugang junger Menschen zur Kultur zu tun haben, einzusetzen;

— den Zugang junger Menschen zur Kultur als Mittel zur Förderung der sozialen Inklusion, Gleichberechtigung und aktiven Teilhabe junger Menschen sowie zur Bekämpfung von Diskriminierung und Armut zu fördern;

— die in den Schlussfolgerungen des Rates vom 27. November 2009 zur Förderung einer kreativen Generation genannten sechs Schwerpunktbereiche zu fördern;

— die vorhandenen einschlägigen Programme, Instrumente und europäischen Netze (z. B. den Verein Europäische Jugendkarte) einschließlich der Europäischen Strukturfonds bestmöglich zu nutzen, um die obengenannten Ziele zu unterstützten.